

1. Beteiligung der Bevölkerung beim NEP und Bundesbedarfsplan

- 1.1 Einrichtung eines „Bürgerbüros“ bei der BNetzA
- 1.2 Registrierung der Bürgerinitiativen und Bürger/innen am Verfahren
- 1.3 Informationsveranstaltungen der BNetzA für den Personenkreis nach 1.2

2. Information der Öffentlichkeit

- 2.1 Dokumentation der realisierten Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen am vorhandenen Netz durch ÜNB (einschl. FACTS zur Regulierung der thermischen und spannungsbedingten Probleme).
- 2.2 Umfassende Informationen zu den Alternativen der Übertragungstechnik (AC / DC / Overlaynetz/ FL / EK / Chancen und Grenzen für die Erdverkabelung) – mit wissenschaftlicher Begleitung

3. Einrichtung von Netzforen („Runder Tisch“)

– vor Beginn der ROV (für alle Spannungsebenen) / Bundesfachplanung

- 3.1 Beteiligte: ÜNB, BNetzA / LPIBehörde, TöB, NRO, Bürgerinitiativen / Bürger/innen - Moderation durch Externe (Konfliktmanagement)
- 3.2 Begleitung des Projektes von der Planung – bis zur Ausführung
- 3.3 Verbindliche Festlegung in Beschlussprotokollen
- 3.4 Masterplan nach § 13 ROG – mit SUP, gestufte Problemabschichtung im Vorfeld des ROV mit dem Ziel, Informationsbedarf, Planungsalternativen und Konfliktfelder / -bereiche aufzuzeigen

4. Bundesfachplanung / ROV / PFV

- 4.1 Einrichtung eines „Bürgerbüros“ bei den LPIBehörden
- 4.2 Fortführung der Netzforen unter Nr. 3
- 4.3 Ständige Publizierung der Verfahrensschritte für die Öffentlichkeit

5. Transparenz – Verfahren, Termine

- 5.1 Alle Veröffentlichungen über die Medien – auch in der Region
- 5.2 Alle Planungsunterlagen im Internet veröffentlichen
- 5.3 Online-Beteiligung der Verfahrensbeteiligten und Bürgerinitiativen
- 5.4 Planunterlagen sind in der Region (Kreisverwaltung) auszulegen

- 5.5 Scopingtermine, Antragskonferenzen und Erörterungstermine generell öffentlich
- 5.6 Leitung der Termine nach Nr. 5.5 durch externe Fachbüros (Konfliktmanagement)

6. Bürgerentscheid, -befragung

- 6.1 Bürgerentscheid ggf. im regionalen Bereich – unter bestimmten Bedingungen
- 6.2 Bürgerbefragung – zur Feststellung des Akzeptanzgrades von Projekten und Planungsvarianten nach einem festen Kriterienkatalog (durch Externe)

7. Kosten

Kosten für Bürgerbeteiligung müssen entweder über die Behörden „abgewickelt“ werden oder können vom ÜNB in den Kostenaufwand (Investitionsbudget) eingebracht werden. In Anbetracht der Gesamtinvestitionen dürfte der Kostenanteil gering sein.

8. Ausgleichszahlungen

Neben den Kompensationszahlungen an die Kommunen muss über eine Regelung von finanziellen Ausgleichszahlungen an betroffene Anwohner (Wertverlust Immobilien) ernsthaft nachgedacht werden – wenn eine Freileitung unausweichlich ist. Die Rahmenbedingungen für derartige Entschädigungszahlungen müssen in einer Verordnung generell festgelegt werden.

9. Belastungsminimierung für Anwohner

- 9.1 *Dezierte Abstandsregelungen zur Wohnbebauung durch den Gesetzgeber*
- 9.2 *EMF-Grenzwerte (26. BImSchV) prüfen und aktualisieren (reduzieren)*

Klaus Rohmund
Vorsitzender

Bürgerinitiative „Keine 380-kV-Freileitung im Werra-Meißner-Kreis“ e.V.
Kohlenstr. 8, 37290 Meißner b Eschwege